Bekanntmachung über die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2026 den Beschluss gefasst, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Murchin
Flur	1
Flurstücke	24 und 25/8 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin beträgt circa 5.630 m².

Der Plangeltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.



2 Anlass der Planänderung und Planungsziele

Der Neubau der Kindertagesstätte im Ort Murchin ist erforderlich, da die bestehende Kindertageseinrichtung aufgrund ihrer maroden baulichen Substanz den heutigen Anforderungen an einen sicheren, funktionalen und zeitgemäßen Betrieb nur noch eingeschränkt gerecht wird. Die vorhandenen baulichen Gegebenheiten lassen eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der Einrichtung nur begrenzt zu und erschweren die Anpassung an aktuelle Anforderungen des Betreuungs-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Mit der Planung werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen, bedarfsgerechten Kindertagesstätte auf dem vorhandenen Kitagelände geschaffen. Der Neubau ermöglicht eine zeitgemäße pädagogische Nutzung, verbessert die räumlichen und funktionalen Bedingungen für Kinder und Beschäftigte und gewährleistet einen dauerhaft sicheren und leistungsfähigen Betrieb der Einrichtung. Gleichzeitig können die Freiflächen, Erschließungsanlagen sowie die technischen Infrastrukturen entsprechend den heutigen Anforderungen neu geordnet und ausgestaltet werden.

Die Kindertagesstätte stellt einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Gemeinde Murchin dar. Durch den Neubau wird das bestehende Betreuungsangebot langfristig gesichert und an die zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde angepasst. Die Planung dient damit der Daseinsvorsorge, stärkt die Wohn- und Lebensqualität für Familien und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde bei.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Dorfstraße.

Derzeit befindet sich das Plangebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung des Grundstückes ist folglich ausgeschlossen.

Das Gebiet befindet sich in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan oder einem Bebauungsplan der derzeit in Aufstellung ist.

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Kindertagesstätte einschließlich erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktur

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin erforderlich.

3 Verfahrenshinweise

Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Durch das geplante Vorhaben und die damit einhergehenden Versiegelungen der unbebauten Grundstücksflächen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten. Dieser wird durch geeignete Kompensationsmaßnahem ausgeglichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin erfolgt im Regelverfahren.

Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgenommen.

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin auf der Homepage des Amtes Züssow am 17.11.2026

Murchin, den 28.10.2026

Siegel

GEMEINDE 1 MURCHIN

M. Freitag
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:
Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Murchin auf der Homepage des Amtes Züssow unter Bekanntmachungen am 17.11.2026

Amt Züssow
Datum: 17.11.2026
Gez.: i.A. S.Fiedler